



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 008/2020	vom	20.01.2020	<b>Hauptamt</b>	
Sitzung des		GR		
am		29.01.2020		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Feuerwehrbedarfsplanung**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der vorgelegten Feuerwehrbedarfsplanung wird als zukünftige Grundlage für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr, Gesamtwehr, zugestimmt.
2. Der Bau eines neuen Feuerwehrhauses für die Abteilung Kusterdingen wird angestrebt.

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:



- wie Ortschaftsratsbeschluss  
wie Ortschaftsratsbeschluss  
mit folgenden Änderungen:

## Darstellung des Sachverhalts:

Der seit ein paar Jahren im Amt befindliche Kreisbrandmeister, Herr Buess, hat die Gemeinde schon seit längerem dazu aufgefordert, die seit 1994 bestehende Strukturplanung für die Freiwillige Feuerwehr zu überarbeiten bzw. eine neue Bedarfsplanung zu erstellen.

Bei dieser Bedarfsplanung gilt es, den feuerwehrtechnischen Bestand einer Gemeinde aufzunehmen und diese Bestandsaufnahme auf Plausibilität hin zu analysieren. Anschließend geht es darum, den Ist-Zustand der Feuerwehr in materieller, personeller und leistungsbezogener Hinsicht zu bewerten. Eine immer größere Herausforderung besteht in der Analyse und Bewertung der Verfügbarkeit im Verhältnis zu den tatsächlichen Einsatzdaten. Dass diese Verfahren in der Definition eines Schutzzieles und der Bewertung von Gefährdungspotenzialen entsprechend der örtlichen Verhältnisse münden, liegt auf der Hand. Ziel bei der Bedarfsplanung ist es auch, eine sachgerechte Beratung in den zuständigen Gremien zu ermöglichen und Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Weiterhin ist diese auch Grundlage für zukünftige Fahrzeugbeschaffungen bzw. Investitionsmaßnahmen bei der Fahrzeugunterbringung. Ohne eine aktuelle Bedarfsplanung kann die Gemeinde keine Landeszuschüsse mehr erhalten.

Daher hat der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Firma Luelf und Rinke mit der Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung beauftragt. Diese wird in der Sitzung vom zuständigen Sachbearbeiter der Firma Luelf und Rinke, Herrn Raible, erörtert. Sie ist in der Anlage beigefügt bzw. wurde digital übermittelt. Der vorliegende Entwurf wurde der Feuerwehr (Feuerwehrausschuss, Kommandanten) und Herrn Kreisbrandmeister Buess vorgestellt und erhielt von diesen jeweils Zustimmung.

Katzmaier

---

### Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	